

20.09.2019

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	10.10.2019	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung stimmt der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß beiliegender Aufstellung zu.

**Sachverhalt:**

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 i. V. mit § 5 Nr. 11 der Hauptsatzung des Landkreises Waldshut ist für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 120.000,00 € der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung zuständig.

Die in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sind unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums vorläufig angenommen worden. Es wird vorgeschlagen der Annahme zuzustimmen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagenverzeichnis:**

Auflistung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, die unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums vorläufig angenommen wurden.